

Nationale Ausschreibung nach UVgO
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenr.:
Ö/UVgO/55/244-24/mü

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Deutschland
Telefonnummer:
+49 349660-1191
Telefaxnummer:
+49 349660-1193
E-Mail-Adresse:
lisa.beitlich@anhalt-bitterfeld.de
Internet-Adresse:
www.anhalt-bitterfeld.de
Zuschlagserteilende Stelle:
Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff
auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:
Rahmenvereinbarung über die Erstellung von sozialmedizinischen Gutachten für
den FB Jobcenter
Menge und Umfang:
Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erstellung von

sozialmedizinischen Gutachten. Zum Auftrag zählen ab Auftragseingang:
die Einholung weiterer erforderlicher Befundunterlagen von
schweigepflichtentbundenen Ärzten, Kliniken oder
Sozialträgern,
die Einladung zur Untersuchung sofern notwendig,
sowie die Fertigung der gutachterlichen Stellungnahme.
Das Jahresvolumen der voraussichtlich pro Jahr abgerufenen
Leistungen beträgt mindestens 80 höchstens 120 Stellungnahmen.
Für die Durchführung des Auftrages muss der Auftragnehmer
eigene Praxisräume im Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder außerhalb des
Landkreises im Umkreis von 35 km Entfernung,, ausgehend vom Hauptstandort
des Landkreises Anhalt Bitterfeld Jobcenter FB55 in Bitterfeld, Chemieparkstraße
7, zur Verfügung stellen.

Ort der Leistung:

Dienststelle Bitterfeld: Chemieparkstraße 7, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-
Wolfen

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:

Nein

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

01.09.2024

Ende der Ausführungsfrist:

31.08.2025

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt am 01.09.2024 und endet am
31.08.2025. Sie verlängert sich bis zum 31.08.2026, wenn die Auftraggeberin
ihren Verlängerungswunsch spätestens bis zum 28.02.2026 dem/der
Auftragnehmer/in schriftlich mitteilt. Sie verlängert sich weiterhin bis zum
31.08.2027, wenn die Auftraggeberin ihren Verlängerungswunsch spätestens bis
zum 28.02.2027 dem/der Auftragnehmer/in schriftlich mitteilt.

Die Ausführungsfristen zur Erstellung der Guteachten entnehmen Sie bitte der
Rahmenvereinbarung.

9. Elektronische Adresse, unter der die

Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL):

<https://www.evergabe.de/u...>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

02.08.2024 10:00

Ablauf der Bindefrist:

30.08.2024

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

:

KEINE

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen 30 Tagen nach Rechnungseingang.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

:

a) Nachweis Medizinstudium

b) Nachweis Approbation als Arzt

c) Nachweis 4 Jahre ärztliche Tätigkeit oder Facharztanerkennung insbesondere für Arbeitsmedizin, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Orthopädie, Chirurgie, Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie, physikalische/rehabilitative Medizin oder öffentliches Gesundheitswesen

d) Nachweis Zusatzbezeichnung Sozial- bzw. Betriebsmedizin

e) Nachweis über die Berufshaftpflichtdeckung (mind. 100.000 Euro)

f) Eigenerklärung zu vorhandenen geeigneten Referenzen (mind.3 der letzten 3 Jahre, unter Angabe des Wertes, des Erbringungszeitpunktes sowie des öffentlichen Empfängers)

Daneben sind einzureichen:

g) Anlage Eigenerklärung Tariftreue__Mindeststundenentgelt_17.01.24

h) Anlage Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz

Es sind Erklärungen im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) mit dem Angebot vorzulegen. Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können anhand eines Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen werden. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer des Präqualifikationsverzeichnis anzugeben oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß der o. g. Punkte auch für diese anderen Unternehmen auf Verlagen vorzulegen.

HINWEISE:

Allgemeine Hinweise

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz) beim Bundeszentralregister anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen. Der Bieter hat die Einhaltung der Mindestentgeltregelungen zu berücksichtigen. Einzelheiten dazu sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

Hinweise gemäß § 8 TVergG LSA Gemäß § 8 TVergG LSA sind nur vom Bestbieter die Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind elektronisch, innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist, über die Vergabepattform zu übermitteln.

Die nicht fristgerechte Einreichung der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise führt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 TVergG LSA dazu, dass das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Die Frist zur Einreichung der nachgeforderten Erklärungen und Nachweise muss gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 TVergG LSA mindestens drei Werktage betragen und darf fünf Werktage nicht überschreiten.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis:

Ja

15. Sonstiges: